

DEKRET
PRESBYTERORUM ORDINIS
ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER

II. KAPITEL

DER PRIESTERLICHE DIENST

I. Die priesterlichen Ämter

4. Die Priester schulden also allen, Anteil zu geben an der Wahrheit des Evangeliums (6), deren sie sich im Herrn erfreuen. Niemals sollen sie ihre eigenen Gedanken vortragen, sondern immer Gottes Wort lehren und alle eindringlich zur Umkehr und zur Heiligung bewegen, ob sie nun durch eine vorbildliche Lebensführung Ungläubige für Gott gewinnen (7) oder in der ausdrücklichen Verkündigung den Nichtgläubenden das Geheimnis Christi erschließen; ob sie Christenlehre erteilen, die Lehre der Kirche darlegen oder aktuelle Fragen im Licht Christi zu beantworten suchen (8). Die priesterliche Verkündigung ist aber in den gegenwärtigen Zeitumständen nicht selten außerordentlich schwer. Um Geist und Herz der Zuhörer zu erreichen, darf man Gottes Wort nicht nur allgemein und abstrakt darlegen, sondern muß die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Lebensverhältnisse anwenden.

Der Dienst am Wort wird demgemäß auf verschiedene Weise ausgeübt, je nach den Erfordernissen der Zuhörer und den Gaben der Verkündiger. In nichtchristlichen Ländern und Gemeinschaften werden die Menschen durch die Botschaft des Evangeliums zunächst einmal zum Glauben und zu den Sakramenten des Heils geführt (9); in der Gemeinschaft der Christen hingegen fordert die Verwaltung der Sakramente die Verkündigung des Wortes, vor allem für diejenigen, die offensichtlich nur wenig von dem, was sie immer wieder tun, verstehen oder glauben; sind doch die Sakramente Geheimnisse des Glaubens, der aus der Predigt hervorgeht und durch die Predigt genährt wird (10). Das betrifft vor allem den Wortgottesdienst innerhalb der Meßfeier, in der die Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn, die Antwort des hörenden Volkes und das Opfer selbst, durch das Christus den Neuen Bund besiegelt hat in seinem Blut und an dem die Gläubigen mit ihren Bitten und durch den Empfang des Sakramentes teilnehmen, unzertrennlich verbunden sind (11).



*Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf*



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 27. Sept.	26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Große CARITAS-Kollekte 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 28. Sept.	Montag der 26. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 29. Sept.	Fest der Hl. Erzengel, Michael, Gabriel und Rafael 8.00 Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 30. Sept.	Gedenktag des Hl. Hieronymus, Priester (420) 8.00 Heilige Messe
Donnerstag, 1. Okt.	Gedenktag Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1897) <i>Gebetstag um geistlichen Berufungen</i> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe 19.00 Anbetungsstunde
Freitag, 2. Okt.	Gedenktag der Heiligen Schutzengel 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
Samstag, 3. Okt.	Herz-Mariae-Sühnesamstag 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 4. Okt.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS ERNTEDANK Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Für die Gottesdienste an Sonn- u. Feiertagen wird um Anmeldung gebeten bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, Tel. 07556/92030 oder info@birnau.de

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 26. Sept.	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse Patrozinium der Kapelle St. Kosmas u. Damian
Freitag, 2. Oktober	Herz-Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 10. Oktober	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
Frau Annette Blepp, Tel. 07551/831 33 56 NEU

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 3. Oktober	18.00 Vorabendmesse Erntedank 27. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 17. Oktober	18.00 Vorabendmesse 29. Sonntag im Jahreskreis

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
begrenzte Platzzahl
Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang
Pfarrbüro: Tel.-Nr.: 07556/9203-78